

Schweizerische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **13 (1940-1941)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gründe dagegen. Die Phantasie verarmt dabei, statt daß sie belebt und angeregt wird. Die zarte Poesie, der tiefe sittliche Gehalt können verloren gehen; ja es kann geschehen, daß bildliche Einzelheiten geradezu brutal wirken, wo die Einbildung einen Schleier gebreitet hatte. Ich denke hier z. B. an Disneys Schneewittchen-Film, wo aus dem Spiegel der Königin plötzlich eine leichenfarbene Fratze trat, die die kindlichen Zuschauer erschreckte. Gerade bei Disney ersehen wir jenen Fehler, Nebensächliches zur Hauptsache werden zu lassen, in klassischer Weise. Auch für den Humor dieser Darstellung besitzen die Kinder oft noch kein genügendes Verständnis.

Dazu bringen die künstlerischen Möglichkeiten des Films neue Unsicherheit. Wie soll denn ein Märchen dargestellt werden? Der gezeichnete Farbfilm ist eine annehmbare Lösung, wenn ein feinfühligere Zeichner ihn herstellt. Aber ein Theatermärchen hat derart viele Gefahren wegen Darsteller und Filmaufnahmen in sich, daß man diese Möglichkeit ablehnt. Nicht ohne Grund befriedigen daher fast alle bis jetzt in Kulturfilmprogrammen oder Wanderkinos gezeigten Märchenfilme sowohl Erwachsene als auch Kinder in keiner Weise.

Nun hat das Basler Lehrfilmarchiv zwei Märchenfilme für Kindergarten und Unterstufe angeschafft,¹⁾ deren Verwendbarkeit bei der Vorführung im Rahmen der Schulausstellung glänzend dargelegt wurden.

Der erste Film: „Wettlauf zwischen Hase und Igel“, ist von den Brüdern Diehl nach der plattdeutschen Fassung des bekannten Märchens geschaffen worden und erschien in der Reihe der Filme der deutschen Reichsstelle für den Unterrichtsfilm. Es ist ein Puppenfilm, bei dem — um das Technische vorweg zu nehmen — kleine Puppen in mühsamer Arbeit auf dem Boden all die Bewegungen vollführen, die ein Menschlein getan hätte. Diese Arbeit ist ebenso mühsam wie das Zeichnen eines Trickfilmes, und die Künstler Diehl haben damit ein Meisterwerk geschaffen, das ebenso einfach wie das Märchen zum Kind spricht.

Die Tierlein sind beinahe wie Menschen angezogen, haben aber fein durchmodellerte Tierköpfe; es sind Fabelwesen, die der kindlichen Psyche zusagen. Aber die Ausdrucksweise dieser Wesen ist

¹⁾ Beide Filme sind von der SAFU auch leihweise zu beziehen.

noch viel mehr ein Treffer: Rauh und einfach der Igel, der zufrieden einen schlechten Knaster pafft, hochmütig und geziert der sein Stöckchen schwingende Aufschneider Hase. Noch mehr wird der Kenner durch das treffliche Mienenspiel der Puppen in Erstaunen gesetzt. Das schlaue Zwinkern der Igeläuglein, das mutlose Erschlaffen des Hasen und das Herablampen seiner Löffel wirken selbst auf die Erwachsenen durchaus echt und überzeugend und erheiterte bei der Vorführung die in großer Zahl anwesende Lehrerschaft. Was die Tierlein reden, ist geschickt als Titel eingeflochten.

Fräulein Renz zeigte in einer musterhaften Lektion die Verwendung im Unterricht; sie knüpfte an Selbsterlebtes an, zeichnete die Tierlein und erzählte hierauf das Märchen. In der folgenden Besprechung wurden die ethischen Momente herausgehoben und an einige Bemerkungen über die Kleider der Helden folgte der Film. Er wirkte so überzeugend und nachhaltig auf die Kinder, daß diese den Wunsch äußerten, die Handlung nachzuspielen.

Herr Stockmeyer, Mitglied der staatlichen Kommission für Lehr- und Forschungskinetographie, führte hierauf den Film: Dr. Dolittle und seine Tiere vor, der in Schwarz-Weiß-Scherenschnitt-Silhouetten aus der Werkstatt von Lotte Reiniger eine Afrikareise des tierliebenden und hilfreichen Arztes zeigt. Es sind unbeschwerte und höchst einprägsame Bilder voll kindlicher Heiterkeit, hinter denen leise als ethisches Motiv die gegenseitige Hilfe klingt. Kein jugendlicher Beschauer wird vergessen, wie der Affe die Tassen mit dem Schwanz versorgt oder wie die Ente kocht und die Wurst in der Pfanne umdreht.

Hier kann die Phantasie weiter wirken, hier wird die Freude am Gesehenen und Miterlebten zum wirksamen Mittel, selbst darzustellen, zu erzählen, Zwiegespräche zu halten. Die Zürcher Lehrer hatten diesen Film schon 1934 angeschafft und in der Schweizerischen Lehrerzeitung jenes Jahres (Nr. 46) ist eine ganze Anzahl Aufsätze veröffentlicht, die restlose Zustimmung und vielseitige Verwendung, vor allem auch in sprachlicher Hinsicht, dokumentieren.

So ist der gute Märchenfilm auch in der Schweiz eingeführt; er kann für die Schule wirklich empfohlen werden. Jeder Lehrer wird daran nur Freudiges erleben.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. H. Liniger, Basel.

Schweizerische Umschau.

Schweizerischer Stenographenverein. Die Delegiertenversammlung des Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins in Zürich bestätigte den Zentralvorstand mit Jacques Bodmer (Bern) als Präsident für eine weitere Amtsdauer und wählte neu Dr. jur. Hürlimann (Bülach) in den Systemausschuß. Sie beschloß nach lebhaf-

ter Aussprache, die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung zur Abklärung der Frage der Systemrevision für mindestens vier Jahre zu verschieben. Eine Anregung der Zentralprüfungskommission, das Recht- und Schönschreiben an den Zentralwettbewerb abzuschieben, wurde von der Versammlung

abgelehnt. Die Zentralprüfungskommission wird beauftragt, zu prüfen, wie dieser Wettbewerb in anderer Form durchgeführt werden könne. 25 Mitgliedern wurde für 25jährige Zugehörigkeit zum Verband die Veteranenmedaille überreicht. Der Wanderpreis für Schülerwettbewerbe wurde der „Stenographia Cuosa“ (Küsnacht-Zürich) zugesprochen. — Am Methodikkurs der Schweizerischen Stenographielehrer-Vereinigung wurde eine Reihe von Fachfragen behandelt. Bei Besprechung der schreibtechnischen Grundlagen im Stenographie-Anfängerunterricht postulierte Lehrer Greuter (Kreuzlingen) die Erreichung einer richtigen Handhaltung als Voraussetzung einer flüssigen Schrift und führte dabei die von ihm geschaffene Schreibstütze vor.

Erziehung in der Schule. Anlässlich der Mitte Oktober abgehaltenen Delegiertenversammlung der Westschweizerischen Pädagogischen Gesellschaft wurde eine Resolution angenommen, wonach die Lehrer für die Erfüllung der erzieherischen Aufgaben, die mehr und mehr der Schule übertragen werden, eine Entlastung des Lehrprogramms als notwendig erachten. Ein zu umfängliches Lehrprogramm erschwere und behindere das erzieherische Wirken.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft: Dr. W. Rickenbach referierte anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 30. September in Olten über „Stellung und Aufgaben der Gemeinnützigkeit in der Gegenwart“. Als Gegenwartsaufgaben, um welche sich die Institution in erster Linie bemühen will, nannte er u. a. die Förderung der nationalen Erziehung und des Heimatdienstes für Jugendliche beider Geschlechter. — Nach den neuen Bestimmungen für Stipendienausrichtung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft vom 4. September 1940 wird nunmehr auch dem Grundsatz des Familienschutzes insofern Genüge geleistet, als Lehrgeldzuschüsse nicht nur wie bisher an Jugendliche aus Gebirgsgegenden, sondern auch an solche aus bedürftigen kinderreichen Familien der übrigen Schweiz ausgerichtet werden.

Pro Juventute. Die Schweizerische Stiftungskommission Pro Juventute hielt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Oberstkorpskdt. U. Wille, am 6. Juli in Zürich eine Sitzung ab. Die Kommission beschloß, den vorliegenden Entwurf zum Jahresbericht 1939/40 der Stiftung dem Stiftungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten; desgleichen die Jahresrechnung, die mit einem Defizit von 9000 Fr. gegenüber den budgetierten 7000.— Franken abschließt. Der Jahreszweck 1940 wurde auf Antrag des Präsidenten wie folgt formuliert: „Hilfe für Mutter und Kind und Hilfe für alle Jugend, die infolge der Mobilisation Not leidet“. Auch im kommenden Dezember werden wieder vier Pro-Juventute-Marken zur Ausgabe gelangen. Mit den Werten 10, 20 und 30 Rp. wird die angefangene Trachtenserie fortgesetzt, während die 5-Rp.-Marke diesmal mit dem Bildnis von Gottfried Keller geschmückt wird. Für die Postkartenserie wurden fünf Bilder mit Landschaften und Kindern von Kunstmaler Eugen Zeller in Feldmeilen gewählt, für die Glückwunschkarten-Serien fünf Kinderszenen von Frau E. Maison in Genf.

Pestalozzianum Zürich. Am 28. September 1940 wurde im Neubau des Pestalozzianums in Zürich die Ausstellung „Mein Heimatdorf, mein Heimattal“ eröffnet. Eine Fülle erfreulicher Arbeiten aus Stadt- und Landschulen zeigt dem Besucher, wie ernstlich unsere Schule bestrebt ist, dem Kinde die Heimat zum tiefen und bleibenden Erlebnis werden zu lassen. An der Ausstellung haben mitgearbeitet: Schulen aus den Gemein-

den Wald (Zch.), Hinwil, Embrach, Zollikon, Wil (Zch.), Eßlingen, Wil (St. Gallen), Näfels, aus dem st. gallischen Rheintal und der Stadt Zürich. Während der Ausstellungszeit, welche bis März 1941 dauert, sollen auch Lehrproben und heimatkundliche Filme vorgeführt werden. Oeffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14 bis 17 Uhr, Montag geschlossen. Der Eintritt ist frei.

Zürich. — Schule und Nationalspende. Auf Anordnung des Erziehungsrates wurde bei Anlaß des 50. Todestages von Gottfried Keller in den Schulen des Kantons Zürich eine Sammlung zu Gunsten der Schweizerischen Nationalspende und des Roten Kreuzes durchgeführt. Einige Schulgemeinden des Kantons haben schon im Frühjahr 1940 selbständig eine solche Sammlung veranstaltet. Beide Spenden zusammen ergaben den ansehnlichen Betrag von Fr. 50,208.—.

— Vom Erziehungsrat wurde für die Kandidaten des Sekundarlehrantes mit Wirkung ab 15. Juli 1939 eine neue Verordnung erlassen, nach welcher sie von den Professoren für Französisch im Laufe ihrer vier Studiensemester an der Universität Zürich zur Ueberwachung eines intensiven Studiums während ihres Aufenthaltes im französischen Sprachgebiet zu einer eingehenden mündlichen Berichterstattung darüber aufgefordert werden können.

St. Gallen. — Gedenkstunde der Kantonsverfassung. Am 16. November 1940 soll entsprechend einer Kundgebung des Erziehungsdepartementes an die Schulbehörden und Lehrerschaft des Kantons in allen Schulen der oberen Klassen im Rahmen einer vaterländischen Unterrichtsstunde des 50jährigen Bestehens der Kantonsverfassung gedacht werden. Bei diesem Anlasse möge die Gelegenheit benützt werden, das Interesse der heranwachsenden Generation an den staatsbürgerlichen Institutionen, die Einsicht in die notwendige bürgerliche Solidarität und den patriotischen Sinn zu wecken und zu fördern.

Basel-Stadt. — Jugendschutzgesetz. Der Regierungsrat unterbreitete dem Großen Rat den Entwurf zu einem Gesetz über Jugendschutz- und Jugendstrafverfahren. In den erläuternden Bemerkungen führt er aus, daß er sich gegenüber dem von verschiedenen Seiten erhobenen Postulat für die Schaffung eines Jugendgerichtes ablehnend verhalte und grundsätzlich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung im Kanton Basel-Stadt eintrete, wonach die Vormundschaftsbehörde und der ihr beigeordnete Vormundschaftsrat in Jugendstrafsachen die maßgebende Behörde ist. Er halte es auch weiterhin für geboten, alle Versorgungsentscheidungen gegen Unmündige in die Hände einer einzigen Behörde zu legen, weil durch die Verteilung der Zuständigkeit eine uneinheitliche Praxis entstünde. Das im Gesetzesentwurf vorgesehene neue Amt soll den Namen „Vormundschafts- und Jugendamt“ erhalten und außer den bisherigen Obliegenheiten nach dem Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches gegen Kinder und Jugendliche, die eine strafbare Handlung begangen haben, die in den Strafgesetzen vorgeschriebenen Strafen und Maßnahmen verhängen und vollziehen. Das neue Amt soll zwei Hauptabteilungen haben, das Jugendamt und das Vormundschaftsamt. Letzteres besteht aus drei von Vormundschaftssekretären geleiteten Unterabteilungen. Die andere Hauptabteilung, das Jugendamt, besteht aus der Jugendanwaltschaft für Strafsachen und der Anwaltschaft für Jugendschutz.

— Die Basler Schulausstellung, Institut für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen, beherbergte in der letzten Oktoberwoche

eine Veranstaltung des baselstädtischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Im Vordergrund standen Demonstrationen und Vorträge über Obstbau, Obstverwertung, Bekämpfung des Alkoholismus usw. — Als weitere Veranstaltung des genannten Instituts wurde für Lehrer und Lehrerinnen ein bis gegen Ende November dauernder Kurs mit wöchentlichen Uebungen zur Freizeitgestaltung organisiert.

Appenzell I.-Rh. Maturitätsschule. Die Ständekommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden hat dem Kollegium St. Anton in Appenzell das kantonale Maturitätsrecht zuerkannt. Diese Neuerung dürfte sehr willkommen sein. Bis dahin mußten die Zöglinge zum Abschluß des Studiums und zur Erlangung des Reifezeugnisses eine fremde Lehranstalt beziehen. Diese Umständlichkeit ist nun überwunden.

Obwalden. Der Erziehungsrat hat aus Gründen der Jugendfürsorge den Kindern der Primar- und Sekundarschule im ganzen Kanton verboten, sich nach 20 Uhr auf den Straßen, öffentlichen Plätzen usw. aufzuhalten ohne Begleitung verantwortlicher Erwachsener. Eine besondere Mahnung richtet der Erziehungsrat an Eltern und Erzieher, die Beobachtung dieser Verordnung strikte durchzuführen.

Bern. Die Erziehungsdirektion warnt vor einem Briefverkehr zwischen Schulklassen und internierten Soldaten. Sie ist der Ansicht, daß die von einem solchen „Gedankenaustausch“ zu erwartenden Schäden allfällige Vorteile weit überwiegen und fordert deshalb die Lehrerschaft und Inspektoren auf, jeden Briefwechsel zwischen Schulklassen und Internierten sofort abzubreaken. H. R.

Internationale Umschau.

England. Schüler aus London evakuiert. Hygieneminister Macdonald erklärte im Unterhaus, daß beinahe eine halbe Million Schüler aus London evakuiert worden seien, was 56 Prozent aller Schüler ausmache.

Italien. Das Innenministerium hat eine Verfügung erlassen, die allen Angehörigen der jüdischen Rasse, somit auch den rehabilitierten Juden, den Handel mit Schulbüchern verbietet.

Deutschland. Neuerung im deutschen Jugendstrafrecht. Der Ministerrat für die Reichsverteidigung hat eine Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen, mit der eine wichtige Neuerung im Jugendstrafrecht eingeführt wird. Durch die Verordnung vom 1. September 1939 war das Strafverfahren auch für Jugendliche den Verhältnissen der Kriegszeit angepaßt worden. Auf Grund einer kurz darauf erlassenen Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher können in besonders schweren Fällen Jugendliche über sechzehn Jahren von der Wohltat des Jugendstrafverfahrens ausgenommen werden. Der damit ermöglichten Verschärfung der Strafpraxis stellt die neue Verordnung die Möglichkeit einer bemerkenswerten Milderung der Behandlung Jugendlicher zur Seite, die in Fällen zur Anwendung kommen soll, in denen nach der Person des Täters günstige Aussichten für eine erzieherische Wirkung der Strafe bestehen. Die Neuerung besteht in der Einführung einer weiteren Strafart, des Jugendarrests, der für Vierzehn- bis Achtzehnjährige statt Haft oder Gefängnisstrafe verhängt werden soll. Er kann außerhalb der eigentlichen Strafanstalten vollzogen werden, so daß Gewähr besteht, daß der Jugendliche nicht mit Kriminellen in Berührung kommt. Der Jugendarrest wird nicht in das Vorstrafenverzeichnis aufgenommen. Als besonders zweckmäßig ist die Möglichkeit zu betrachten, daß der Jugendarrest auf verschiedene Wochenende verteilt werden kann. Es heißt, daß der junge Delinquent je vom Samstagmorgen bis Montagmorgen seine Strafe abzusetzen hat.

— **Stufenweise Schulung.** Nach einem „8-jahresplan“ für die stufenweise Schulung und Erziehung der deutschen Jugend, den der Reichsjugendführer Axmann auf einer Konferenz der Reichspressestelle der NSDAP ankündigte, soll die Jugend in Zukunft nach dem Beispiel der Hitlerjugend stufenweise auf gemeinsamen Reisen die engere und weitere Heimat und schließlich die 17- und 18jährigen das Ausland kennen

lernen. In Analogie soll dieser Plan auch für die stufenweise weltanschauliche Erziehung der Jungen durchgeführt werden. Man beabsichtigt damit gleichzeitig die Vermeidung von Wiederholungen derselben Reisen, Zeitersparnis und die Erweiterung der persönlichen Freiheit, die von der Reichsjugendführung als besonders wichtig für die Entwicklung der Jugendlichen erachtet wird. — Sodann erläuterte der Reichsjugendführer das Wesen der „Akademie für Jugendführung“, die als Hochschule für Menschenführung in Zukunft eine bedeutsame Rolle der deutschen erzieherischen Ausbildungsstätten spielen. Der junge Führer soll vor allem Reisen in Deutschland machen, um seine Heimat und ihre Menschen kennen zu lernen. Auf wiederholten Auslandsreisen soll er sich den Weitblick aneignen, der dazu erforderlich ist, jungen Menschen als Führer vorzustehen. Zum ersten Male ist ein ganzer Jahrgang zur Jugenddienstverpflichtung aufgerufen worden. In diesem Zusammenhang ist die kürzliche Verordnung über den Wochenendarrest der Jugendlichen in dem Sinne auf Jugenddienstpflichtige ausgeweitet worden, als für diese bei größeren Unbotmäßigkeiten der Jugenddienstarrest vorgesehen ist.

— **Sechszehntausend holländische Kinder** verbrachten im vergangenen Sommer ihre Ferien in Oesterreich. Man erinnerte sich bei dieser Aktion gerne daran, daß nach dem Kriege 1914/18 Zehntausende von österreichischen Kindern bei holländischen Familien Kraft und Gesundheit wiedergefunden hatten.

Frankreich. Aufhebung der Lehrerseminare. Mit der Aufhebung der Lehrerseminare für Primarschulen erwartet man zunächst eine Loslösung der Lehrerschaft von ihrer gewerkschaftlichen Linksorientierung, zu der sie bisher, aus der Atmosphäre der Seminarien, neigte. Darüber hinaus ist jedoch auch eine Aenderung im Bildungsplan der Primarlehrer beabsichtigt. Die künftigen Volksschullehrer sollen die allgemeine Bildung der Mittelschule teilen und zu diesem Zwecke das Gymnasium bis zur Maturität besuchen. Zwischen dem ersten und zweiten Teil des Maturitätsexamens würde ein pädagogischer Unterricht an einer Sonderschule eingeschoben. Mit der Rückkehr der geistlichen Lehrorden zieht ohnehin eine andere Vorbildung in die Lehrerschaft ein. Die Kenntnis des Lateinischen soll nicht ein Vorrecht der Ordenslehrer sein. Der Unterricht der Moral, der staatsbürgerlichen Disziplin und